

Die Ruhrnot

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **15 (1923)**

Heft 5

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-351876>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die der Bundesrat anwendet, anfechtbar sind, weil die Grundlagen seiner statistischen Angaben auf Annahmen und nicht auf Feststellungen beruhen, die nachgeprüft werden können, und weil die Indexe auf sehr willkürlich zusammengeworfenen Grössen errechnet sind.

Es werden in der Botschaft Indexziffern für etwa 5 Dutzend geschützte Warengruppen angegeben für die Zeit des Beginnes der Einfuhrbeschränkung. Wie diese Indizes gewonnen wurden, erfahren wir nicht, wer sie berechnet hat, und nach welchen Grundlagen, wissen wir auch nicht. Sie sind da. Ihnen gegenüber stehen die Indexziffern von Ende 1922, über deren Zustandekommen wir genau so schlecht unterrichtet sind. Der Bundesrat kommt nach dieser anfechtbaren Rechnungsmethode zu einem Gesamtindex der geschützten Waren von 167 Ende Dezember 1922, gegen 217 bei Beginn der Einfuhrbeschränkung. Der gewonnene Gesamtindex beruht nun aber nicht etwa auf der Berechnung von Verbrauchsmengen, sondern auf einer einfachen Division der sämtlichen Gruppenindexe. Sagholz, Kuverts- Damenkonfektion, Gasherde, Nägel, Pianos, Kinderwagen und Streichhölzer stehen vollwertig nebeneinander. Selbstredend bestehen zwischen den einzelnen Preisindizes hohe Differenzen. Diese spielen dann eine bedeutende Rolle, wenn es sich um Massenverbrauchsartikel handelt. Es würde zu weit führen, das hier im einzelnen zu besprechen. Was der Bundesrat mit seiner Aufstellung bezweckt, nachzuweisen, dass die Einfuhrkontingentierung den Preisabbau nicht verhindert habe, ist ihm unseres Erachtens nicht als geglückt anzurechnen. Am Resultat wird auch dadurch nichts geändert, dass dem geschützten Index ein solcher für ungeschützte Waren gegenübergestellt wird, der mit den gleichen Künsten errechnet worden ist. Dieser ungeschützte Index ist — o Wunder — nur um einen Punkt tiefer als der geschützte Index.

Zwei typische Beispiele zeigen, wie die Kontingentierung in einem Falle direkt zu gewaltigen Preisaufschlägen geführt hat, im andern zumindest einen sehr zögernden Abbau zur Folge hatte, bei Holz und bei Herrenkonfektion.

Holz ist ein wichtiger Baustoff, ist zudem ein Rohprodukt. Es musste trotz der Wohnungsnot und allen Protesten zuwider kontingentiert werden. Nach der bundesrätlichen Aufstellung ist der Preisindex für Holz während der Schutzzeit von 139 auf 167 angestiegen. Ob diese Ziffern nicht noch zu tief angesetzt sind, dürfte angesichts der Diskussion in der Fachpresse, bezweifelt werden. In der gleichen Zeit sollen Möbel einen Preisrückgang von 206 auf 156 durchgemacht haben. Sehr merkwürdig, nicht wahr.

Im Zeichen des Preisabbaues wird unter der Kontrolle des Bundesrats das Rohprodukt Holz «im Interesse der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit» unsinnig verteuert, während dort, wo ein Veredelungsprozess stattgefunden hat, ein namhafter Preisabbau eingetreten sein soll.

Bei der Herrenkonfektion ist der Rückgang der Preise ganz gering und die absolute Preislage hoch. Da wird nun geltend gemacht, dass der geringe Preisrückgang ein Gegenstück habe im geringen Preisrückgang der nichtgeschätzten Textilien (Garn, Nähfäden, Baumwoll- und Leinengewebe, Unterkleider), deren Indexziffer ebenfalls noch über 200 stehe. Gegen diese Beweisführung ist nun allerdings nicht anzukommen. Dagegen erhebt sich die Frage, ob nicht gerade dadurch der Beweis als erbracht gelten darf, dass die Kontingentierung gar nicht nötig war.

Es ist noch auf andere Ungereimtheiten hinzuweisen. Zum Teil handelt es sich um Engrospreise, zum

Teil um Detailpreise. Wir konstatieren dies insbesondere in der Gruppe der nichtgeschützten Artikel.

Es wäre trotz allem töricht, rundweg und absolut jede wohlthätige Wirkung einer Einfuhrbeschränkung abzulehnen. Wir haben von jeher den Standpunkt eingenommen, dass, sofern es sich nicht um Artikel des notwendigen Lebensbedarfs handelt, es wohl zu untersuchen ist, welche Interessen die legitimeren sind. Heute steht jedoch einwandfrei fest, dass Einfuhrbeschränkungen in vielen Fällen angewendet wurden, in denen sie nicht angebracht waren.

In dieser Situation kommt nun der Bundesrat mit einem Zahlenmaterial vor die Bundesversammlung, das jeder ernsthafte Statistiker ablehnt, um zu beweisen, dass die Einfuhrbeschränkungen ihren Zweck, die ausländische Konkurrenz abzuhalten, erfüllt hätten, und dass trotzdem der nötige Preisabbau eingetreten sei.

Im Parlament ist die Begeisterung für die Weiterführung der Kontingentierungspolitik nicht weit her. Vorbehaltlos stimmen die Gewerbler zu. Die Bauern als Mitkontrahenten sind zwar auch nicht immer einverstanden; sie müssen sich aber die Gewerbler warmhalten. Und dann haben sie das Veterinäramt, das noch prompter arbeitet als die Einfuhrkommission.

In den Reihen der Exportindustriellen wird man dagegen lebhaft ungeduldig und verlangt wenigstens Abbau. Diese Herren merken, dass dem Abbau der Löhne Schranken gesetzt sind, die in den Kosten der Lebenshaltung liegen. Die Bundesversammlung hat zwar dem Antrag des Bundesrates, die Einfuhrbeschränkungen für weitere 9 Monate bestehen zu lassen, zugestimmt. In Wirklichkeit ist ihnen das Urteil gesprochen. Daran ändert auch die Eingabe der 67 Verbände von Gewerbler nichts, die an dieser Errungenschaft der Nachkriegszeit Gefallen gefunden haben und sie am liebsten verewigen möchten.



Die Ruhrnot.

Im Mittelpunkt der internationalen Politik steht seit geraumer Zeit die Reparationsfrage und das Ruhrproblem. Es wird in Europa keinen Frieden geben, solange über diese Fragen keine Verständigung erzielt ist. Der unsinnige Friedensvertrag von Versailles streut unheimliche Drachensaat. Er ist hervorgegangen aus Rachedurst und Furcht. Er beruht nicht auf einem Uebereinkommen von zwei Vertragspartnern, sondern auf einem einseitigen Diktat, das ohne Klauseln über die Durchführungsmöglichkeit, zu unterzeichnen war. Es ist hier nicht zu untersuchen, ob ein solcher Vertrag sittlich ist, ob die erpresste Unterschrift eine Verpflichtung ist, Unmögliches zu leisten. Es ist auch nicht zu untersuchen, ob die deutschen Unternehmer wirklich den guten Willen hatten, im Rahmen des Möglichen ihre Leistungspflicht zu erfüllen. Jedenfalls ist unbestritten, dass die organisierte Arbeiterschaft in Deutschland ihren Willen bekundet, das Menschenmögliche zu leisten, dass sie in Parlament und Regierung alles tat, um die Erfüllung zu fördern. Sie hatte deswegen nicht nur mit den nationalistischen Kriegshetzern im eigenen Land schwere Kämpfe zu bestehen, sie musste wahrnehmen, dass auch die angeblich demokratischen Siegerstaaten ihre Bestrebungen nicht nur nicht würdigten, dass diese alles taten, um die Demokratisierung Deutschlands zu diskreditieren. Es setzte das Regime der Sanktionen, der eisernen Faust ein. Die Krone des ganzen aber war die Besetzung des Ruhrbeckens. Nach dem schrecklichsten Krieg der Weltgeschichte, nachdem überall in Europa

aus Millionen Herzen der Schrei ertönte: «Nie wieder Krieg», wurde das Ruhrgebiet mit grossem militärischen Aufwand besetzt, um die Reparationen zu erzwingen. Dagegen wehrte sich die Arbeiterschaft. Sie verlangte friedliche Verständigung. Sie will nach den bitteren Erfahrungen der letzten 9 Jahre weder unter den preussischen, noch viel weniger unter den französischen Bajonetten arbeiten. Sie, die trotz fleissiger Arbeit nicht imstande ist, genug zum Leben zu haben, die zusehen muss, wie ihre Frauen und ihre Kinder an Unterernährung dahinsiebeln, wie das öffentliche Leben, der Verkehr und die persönlichen Freiheiten unterdrückt und illusorisch werden, wehrt sich mit der Kraft der Verzweiflung gegen die militaristischen Methoden. Sie wehrt sich dabei für ihr Vertragsrecht, für den Achtstundentag und für ihre politische Selbstbestimmung.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund appelliert in einem Aufruf an die Arbeiter der Welt, den Kampf der deutschen Arbeiter zu dem ihrigen zu machen. Er erinnert an die Blutopfer, die bereits gefallen sind, an die Besetzung der Betriebe durch die Okkupationsarmee, an die Ausweisungen von Beamten und Arbeitern, an die Verhängung von Zuchthausstrafen, an die «Beschlagnahme» von Kohle, Geld, Arbeitslöhnen, Unterstützungsgeldern, an die drohende Massenarbeitslosigkeit.

Die Erfahrungen der letzten Zeit haben gezeigt, dass der Ruhrkrieg in der Hauptsache vom deutschen Proletariat getragen werden muss. Vorab wir als Angehörige eines neutralen Landes können nichts dazu tun, als zu erklären: auch wir verwerfen diese Methoden der Selbsthilfe, wo der bis an die Zähne Bewaffnete über den Wehrlosen herfällt, um ihm das Hemd vom Leibe zu ziehen. Schon aus menschlichem Mitgefühl müssen wir es ablehnen, eine solche «Rechtsauffassung» zu billigen, um so mehr, als auch der Einbruch in Belgien vom Jahr 1914 von uns niemals gebilligt und noch weniger entschuldigt wurde.

In Anbetracht der grossen Notlage, unter der das deutsche Proletariat zu leiden hat, in Anbetracht der Unterernährung in seinen Reihen und in Anbetracht der Beweise von Solidarität, die das deutsche Proletariat gegenüber dem Ausland in früheren Tagen je und je bekundete, will aber auch die schweizerische Arbeiterschaft trotz der eigenen Notlage nicht zurückstehen, ihr Scherflein zur Linderung der Not und zur moralischen Unterstützung der Aktion der deutschen Arbeiterschaft beizutragen.

Unser Aufruf zur Uebernahme von unterernährten Kindern von Gewerkschaftern aus der Ruhr hatte bis heute die erfreuliche Folge, dass auf Anfang Mai über 500 Kinder für einen Aufenthalt von zwei Monaten übernommen werden können. Auch an Geldbeträgen für die Deckung der Unkosten ist schon eine schöne Summe eingegangen. Die Sammlung von Pflegeplätzen und von Geld soll fortgesetzt werden, und wir hoffen, dass unser Hilfswerk noch viele Freunde findet. Die deutsche Arbeiterklasse hat eine Riesenaufgabe durchzuführen: den Kampf gegen den fremden Militarismus und den Kampf gegen die eigenen Kriegshetzer. Sie wird ihn nur bestehen können, wenn sie der moralischen Unterstützung der internationalen Arbeiterschaft sicher ist.



Aus der sozialdemokratischen Partei.

Zum Geschäftsbericht pro 1921/1922.

Ueber die Entwicklung der Mitgliederzahlen der Partei seit 1920 erfahren wir, dass die Partei 1920 in 685 Sektionen 53,910 Mitglieder zählte, 1921 in 677 Sek-

tionen 43,131 und 1922 in 675 Sektionen 37,589. Der Rückgang dürfte seine Ursachen sowohl in der Parteispaltung wie in der Wirtschaftskrise haben. Immerhin ist zu hoffen, dass der Tiefstand nun überwunden ist.

Die Jahresrechnung pro 1922 weist Fr. 108,513.90 Einnahmen und Fr. 121,718.46 Ausgaben aus. Unter den Ausgabenposten, die das Budget ungünstig beeinflusst haben, finden wir: Agitationsdrucksachen mit fast Fr. 34,000.—, die Lex Häberlin mit Fr. 8000.— und die Kampagne gegen Art. 41 des Fabrikgesetzes mit Fr. 5400.—. Der erstere Posten dürfte vornehmlich auf die Kampagne gegen die Vermögensabgabe entfallen, der letztere ist in der Hauptsache eine Vorschussleistung.

Der Geschäftsbericht rekapituliert die Tätigkeit in den Jahren 1921 und 1922, wobei besondere Kapitel die einzelnen Tätigkeitsgebiete andeuten. Im Bericht pro 1921 finden wir so ein Kapitel «Partei und Gewerkschaftsbund», in dem wir den folgenden Satz lesen: «In einzelnen Fällen, wo gemeinsame Interessen auf dem Spiel standen, hat es tatsächlich an der notwendigen Fühlungnahme und entsprechendem Zusammenwirken gefehlt; die Folge war, dass die Widerstandskraft der Arbeiterschaft nicht in vollem Masse zur Geltung kam.» Diese Feststellung ist zutreffend. Nur hätte der Berichtstätter beifügen müssen, dass es vorkam, dass gemeinsame Sitzungen zwischen Bundeskomitee und Geschäftsleitung nicht abgehalten werden konnten, weil von der letzteren nur ein oder zwei Mitglieder erschienen waren. Wenn die seither eingetretene Besserung anhält, soll es uns freuen.

Der Bericht zeigt aufs neue, dass die Jahre 1921 und 1922 politisch ausserordentlich bewegt waren und starke Ansprüche an die Partei stellten, die deren Kräfte voll in Anspruch nahmen. Daneben spielten die internationalen Fragen noch eine bedeutende Rolle. So führte der «Fall Ryser» auf dem Luzerner Parteitag zu lebhaften Auseinandersetzungen. Es handelte sich hierbei um die Frage, ob ein Angestellter des Internationalen Arbeitsamtes als Vertrauensmann der Arbeiter Mitglied des Nationalrates sein könne. Man wird heute zugeben müssen, dass sich die grosse Aufregung über dieses welterschütternde Problem nicht lohnte. Auch die Frage der Beteiligung an einer neuen Arbeiterinternationale führte zu einem Neuaufflackern der Diskussion. Doch ist hier ein wesentlicher Fortschritt gegen früher darin eingetreten, dass sachlich diskutiert wurde, und dass die Beteiligten auch bei prinzipiell verschiedener Auffassung in dem Punkte einig waren, dass das Schwergewicht heute für uns in der Innenpolitik liegt.

Der Gesamtbericht bietet eine gute Uebersicht sowohl über den Stand der Parteibewegung, wie über die Probleme, die die Partei und die Gesamtbewegung beschäftigen.

Der sozialdemokratische Parteitag.

Vom 20. bis 22. April tagte in Bern der ordentliche Parteitag bei einer Präsenz von gegen 300 Delegierten. Als Gäste waren die Arbeiterunion Bern, die internationale Arbeitsgemeinschaft sozialistischer Parteien und der Gewerkschaftsbund vertreten.

Der Bericht der Geschäftsleitung wurde ohne Opposition entgegengenommen desgleichen die Berichte über die Frauenagitationskommission, die Jugendorganisation und des Bildungsausschusses. Im Bericht der Nationalratsfraktion wurde fleissigerer Sitzungsbesuch einzelner Mitglieder verlangt.

In lebhaften Auseinandersetzungen führte ein Antrag des Parteivorstandes, den Pressfondsbeitrag zu den obligatorischen Parteibeiträgen zu schlagen. Diesem